LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 8/3732**
8. Wahlperiode **14.06.2024**

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Paul-Joachim Timm, Fraktion der AfD

Hochschulen als Orte propalästinensischer Demonstrationen und antisemitischer Übergriffe

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. In welcher Weise hat es seit dem 7. Oktober 2023 an Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern propalästinensische Demonstrationen/ Aktionen gegeben (bitte die Hochschule, die Initiatoren der Aktion, die Art der Aktion, die Anzahl der Teilnehmer, angemeldet/nicht angemeldet, friedlicher Protest oder mit Ausschreitungen benennen)?

2. Ist es im Bereich von Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern im vorgenannten Kontext (Frage 1) zu Ermittlungsverfahren gekommen? Wenn ja, zu welchen Ermittlungsverfahren (bitte die Hochschule, die Initiatoren der Aktion, die Art der Aktion, die Anzahl der Teilnehmer, angemeldet/nicht angemeldet benennen)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

An den Hochschulen hat es seit dem 7. Oktober 2023 keine propalästinensischen Demonstrationen oder Aktionen gegeben.

Die Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten hat namens der Landesregierung die Kleine Anfrage mit Schreiben vom 14. Juni 2024 beantwortet.

3. Inwieweit befindet sich die Landesregierung mit ihren Behörden im Vorfeld von geplanten propalästinensischen Protesten an Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern mit den Hochschulleitungen, Vertretern der Lehrenden und Vertretern der Studenten im Informationsaustausch, um präventiv zu wirken?

Nach aktuellem Sachstand hat es nach Auskunft der Hochschulen keine propalästinensischen Proteste an Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern gegeben (siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2).

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Mecklenburg-Vorpommern steht im Austausch mit den Hochschulen (siehe Antwort zu Frage 4).

4. Hat es bislang vonseiten des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten Verhaltensempfehlungen an die Hochschulleitungen gegeben, wie propalästinensische Aktionen flankiert und wie antisemitische Übergriffe an Hochschulen unterbunden werden sollten?

Nach dem Angriff auf einen jüdischen Studenten der Freien Universität Berlin fand am 21. Februar 2024 ein Gespräch der Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten mit den Hochschulen des Landes statt, um die allgemeine Situation an den Hochschulen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Hochschulen zu besprechen. Weitere Austausche mit den Hochschulen zum Thema sind geplant.

Mit Blick auf strafrechtlich relevante Handlungen gilt wie im gesamten öffentlichen Raum auch für den Bereich der Hochschulen, dass die Verwendung als verboten eingestufter Äußerungen und Symbole verfassungsfeindlicher oder terroristischer Organisationen strafrechtlich verfolgt wird. Eine strafrechtliche Verurteilung kann, wenn die Straftat auf einem Hochschulgelände stattgefunden hat, auch zu hochschulrechtlichen Konsequenzen wie einer Exmatrikulation führen. Dies ist in § 17 Absatz 10 des Landeshochschulgesetzes geregelt.

Im Einzelfall haben die Hochschulen auch unterhalb der Strafbarkeitsgrenze die Möglichkeit, im Rahmen des Hausrechtes bestimmte Äußerungen oder Symbole zu sanktionieren. An allen Hochschulen bestehen Leitlinien mit Festlegungen darüber, wie in entsprechenden Lagen vorzugehen ist.